

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Abriss und Entsorgung des ehemaligen Umkleidehauses auf der Sportanlage An der Lenzwiese

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.12.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung mit dem Abriss und der Entsorgung des Umkleidehauses auf der Sportanlage An der Lenzwiese in Köln-Kalk mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 40.000,-- €.

Zur Finanzierung stehen im Doppelhaushalt 2016/2017 Aufwandsermächtigungen in Höhe von 40.000,-- € im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sportpauschale) zur Verfügung. Die entsprechenden Erträge werden im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung, in Teilplanzeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, abgebildet. Die Bestimmungen des § 82 GO werden berücksichtigt, da es sich um eine Maßnahme zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Bereich der Sportanlage handelt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>40.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>40.000</u> <u>100</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Das Umkleidehaus auf der Sportanlage „An der Lenzwiese“ in Köln-Kalk wurde über Jahre vom SV DJK Gremberg/Humboldt für den Sportbetrieb auf der Sportanlage genutzt. Seitdem der Verein die Sportanlage Rolshover Straße, und dort sein eigenes Umkleidehaus/Vereinsheim betreibt, wird das Umkleidehaus auf der Sportanlage an der Lenzwiese nicht mehr für den Sportbetrieb genutzt. Bei dem Gebäude handelt es sich nicht um ein Umkleidehaus im üblichen Sinne. Es wurde seinerzeit in Leichtbauweise erstellt, das heißt, es steht auf Stelzen, die Außen- und Zwischenwände wurden aus Fertigbauteilen hergestellt, die eine Sanierung nicht in Frage kommen lassen. Es verfällt mehr und mehr und wird inzwischen von nicht sesshaften Personen als Unterschlupf genutzt. Des weiteren ist das Gebäude komplett vermüllt und bietet somit vermehrt Schädlingen wie Ratten etc. Unterschlupf. Daher soll das Gebäude, unter Berücksichtigung des § 82 GO, im Rahmen der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung kurzfristig abgerissen und entsorgt werden. Die nach dem Abriss frei gewordene Grundfläche soll eingeebnet und anschließend begrünt werden.

Durch die städtische Gebäudewirtschaft wurden die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme mit rd. 40.000,00 € ermittelt.

Zur Finanzierung stehen im Doppelhaushalt 2016/2017 Aufwandsermächtigungen in Höhe von 40.000,-- € im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sportpauschale) zur Verfügung. Die entsprechenden Erträge werden im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung, in Teilplanzeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, abgebildet.